

Liebe Wolfauerinnen und Wolfauer!

Mit dieser Ausgabe unseres Mitteilungsblattes werde ich Sie/Dich über die Ausschreibung von zwei Stellen im Kindergarten informieren.

Stellenausschreibung – Kindergartenhelferin/Kindergartenhelfer

Gemäß § 5 des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 2014, LGBl.Nr. 42/2014, i.d.g.F., gelangt bei der Marktgemeinde Wolfau der Dienstposten einer/eines Kindergartenhelferin/Kindergartenhelfers zur Ausschreibung.

Einstufung: Entlohnungsschema gb3
Beschäftigungsausmaß: 65 %, das sind 26 Wochenstunden
Grundgehalt brutto: gb3 € 1.341,21 (ohne Anrechnung von Vordienstzeiten)

Allgemeine Anstellungserfordernisse:

1. die österreichische Staatsbürgerschaft oder unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
2. die Vollendung des 18. Lebensjahres
3. die volle Handlungsfähigkeit
4. die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind sowie die Erfüllung der in diesem Gesetz oder in besonderen Vorschriften festgesetzten Bedingungen
5. erfolgreicher Abschluss einer Kindergartenhelfer(innen)ausbildung
6. erfolgreicher Pflichtschulabschluss
7. bei männlichen Bewerbern Absolvierung des Wehrdienstes bzw. Zivildienstes

Besondere Anstellungserfordernisse, die erwartet werden (erwünscht sind):

1. freundliche Umgangsformen, Pünktlichkeit, Ordnungsliebe, Selbstständigkeit, Verlässlichkeit, Teamfähigkeit, Flexibilität und körperliche Belastbarkeit
2. Bereitschaft zu flexibler Arbeitszeiteinteilung und zur Leistung von Überstunden
3. Initiative und Selbstständigkeit sowie Motivationsfähigkeit und Fähigkeit zu kooperativem Arbeiten
4. pädagogisches Geschick im Umgang mit Kindern
5. Berufserfahrung als KindergartenhelferIn
6. abgeschlossene Berufsausbildung

Die Auswahlentscheidung zwischen mehreren Bewerberinnen und Bewerbern, die die Anstellungserfordernisse erfüllen, wird nach dem folgenden Verfahren getroffen:

Nach Prüfung der Einreichunterlagen und der angeschlossenen Nachweise erfolgt ein persönliches Bewerbungsgespräch im Gemeindeamt.

Die allgemeinen Anstellungserfordernisse sind unbedingt zu erfüllen. Von der Erfüllung der besonderen Anstellungserfordernisse kann abgesehen werden.

Die Stellenbewerbungen sind wie folgt zu belegen (in Kopie): Lebenslauf, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Strafregisterauszug (Kinder- und Jugendfürsorge), Nachweis über den erfolgreichen Abschluss einer Kindergartenhelfer(innen)ausbildung, Verwendungszeugnisse, Schulabschluss-zeugnis, Nachweis über Berufsausbildung, Heiratsurkunde, Geburtsurkunde der Kinder, bei männlichen Bewerbern: Grundwehr-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein.

Dienstantritt: Dezember 2020

Die an die Marktgemeinde Wolfau zu richtenden Bewerbungen sind unter Beilage sämtlicher in der Ausschreibung geforderter Unterlagen **bis spätestens 27. Oktober 2020, 12.00 Uhr** beim Gemeindeamt Wolfau einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens.

Die Anstellungserfordernisse müssen spätestens am Bewerbungstag erfüllt sein.

Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Stellenausschreibung – Kindergartenpädagogin/Kindergartenpädagogen, Karenzvertretung

Gemäß § 5 des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 2014, LGBl.Nr. 42/2014, i.d.g.F., gelangt bei der Marktgemeinde Wolfau der Dienstposten einer/eines Kindergartenpädagogin/Kinderpädagogen als Karenzvertretung zur Ausschreibung.

Einstufung: Entlohnungsschema gb1

Beschäftigungsausmaß: 90,625 %, das sind 36,25 Wochenstunden, davon entfallen 29 Stunden auf die Betreuung der Kinder (Kinderdienststunden) und 7,25 Stunden auf Vorbereitungsarbeit

Grundgehalt brutto: gb1 € 2.312,66 (ohne Anrechnung von Vordienstzeiten)

Allgemeine Anstellungserfordernisse:

1. die österreichische Staatsbürgerschaft oder unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
2. die Vollendung des 18. Lebensjahres
3. die volle Handlungsfähigkeit
4. die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind sowie die Erfüllung der in diesem Gesetz oder in besonderen Vorschriften festgesetzten Bedingungen
5. erfolgreicher Abschluss einer Bundesbildungsanstalt für Kindergartenpädagogik
6. bei männlichen Bewerbern Absolvierung des Wehrdienstes bzw. Zivildienstes

Besondere Anstellungserfordernisse, die erwartet werden (erwünscht sind):

1. freundliche Umgangsformen, Pünktlichkeit, Ordnungsliebe, Selbstständigkeit, Verlässlichkeit, Teamfähigkeit, Flexibilität und körperliche Belastbarkeit
2. Bereitschaft zu flexibler Arbeitszeiteinteilung und zur Leistung von Überstunden
3. Initiative und Selbstständigkeit sowie Motivationsfähigkeit und Fähigkeit zu kooperativem Arbeiten
4. pädagogisches Geschick im Umgang mit Kindern
5. Berufserfahrung als Kindergartenpädagogin/Kindergartenpädagogen

Die Auswahlentscheidung zwischen mehreren Bewerberinnen und Bewerbern, die die Anstellungserfordernisse erfüllen, wird nach dem folgenden Verfahren getroffen:

Nach Prüfung der Einreichunterlagen und der angeschlossenen Nachweise erfolgt ein persönliches Bewerbungsgespräch im Gemeindeamt.

Die allgemeinen Anstellungserfordernisse sind unbedingt zu erfüllen. Von der Erfüllung der besonderen Anstellungserfordernisse kann abgesehen werden.

Die Stellenbewerbungen sind wie folgt zu belegen (in Kopie): Lebenslauf, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Nachweis über den erfolgreichen Abschluss einer Ausbildung als Kindergartenpädagogin/Kindergartenpädagogen (Jahres- und Abschlussprüfungszeugnis), Verwendungszeugnisse, Heiratsurkunde, Geburtsurkunde der Kinder, bei männlichen Bewerbern: Grundwehr-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein.

Dienstantritt: Jänner 2021

Die an die Marktgemeinde Wolfau zu richtenden Bewerbungen sind unter Beilage sämtlicher in der Ausschreibung geforderter Unterlagen **bis spätestens 27. Oktober 2020, 12.00 Uhr** beim Gemeindeamt Wolfau einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens.

Die Anstellungserfordernisse müssen spätestens am Bewerbungstag erfüllt sein.

Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Wolfau, 30. September 2020

Mit freundlichen Grüßen

(Bgm. Walter Pfeiffer)